

Wie viel Schmerzensgeld erhalten Missbrauchsopfer?

Nach Jahren des schweren Missbrauchs in der katholischen Marienschule in Vallendar bieten die Schönstätter Marienschwestern einer ehemaligen Schülerin eine Entschädigungszahlung an. Ist diese Summe gerechtfertigt oder wird versucht, das Opfer abzuspiesen?

VON VERONA KERL

TRIER/VALLENDAR Es ist erschreckend: Nicht nur Priester haben Minderjährige im kirchlichen Umfeld missbraucht, auch an katholischen Schulen sind Jungen und Mädchen gequält worden. Täter waren oftmals Lehrer, die keine Geistlichen waren. Die Ermittlung offizieller Zahlen steckt allerdings noch ganz am Anfang. Experten gehen von einer Vielzahl an Fällen und einer noch höheren Dunkelziffer aus. Zahlreiche Delikte sind in der Regel verjährt; die meisten Opfer wollen öffentlich nicht über den Missbrauch reden.

Eine ehemalige Schülerin der Schönstätter Marienschule in Vallendar (Kreis Mayen-Koblenz), das zum Bistum Trier gehört, bricht ihr Schweigen. Sie fordert eine finanzielle Entschädigung von dem für die Zahlung zuständigen Säkularinstitut Schönstätter Marienschwestern.

Ihren Fall schildert sie so: „Der Missbrauch durch den Lehrer geschah ab der 7. Klasse bis zur 9. Klasse, wenn ich mich nicht den ganzen Tag auf dem Klo oder hinter den Vorhängen der Aula versteckt habe, wöchentlich, teils auch mehrfach die Woche. Ich wurde mehrfach vergewaltigt. Mit 12! Die 8. Klasse habe ich zwei Mal gemacht. Das muss also so Anfang der 1980er Jahre gewesen sein. Ich habe dann in der 9. Klasse kein Wort mehr gesprochen, bin zum zweiten Mal sitzen geblieben und konnte die Schule verlassen... Das war meine Rettung. Anvertraut hab ich mich niemandem. Ich hatte panische Angst, und hab auch gedacht: Ist vielleicht meine Schuld. Und dass mir keiner glauben wird. Das Thema Missbrauch wurde in der Schule komplett unter den Teppich gekehrt.“



Klagemauer beim Ökumenischen Kirchentag 2023: Betroffene sehen Defizite bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle durch die Kirchen. Viele Opfer fordern nun Schmerzensgeld. Über die Höhe der Zahlungen gibt es unterschiedliche Ansichten.

SYMBOLBILD: DPA

Die Folgen: „Ich war seit Teenagertagen richtig depressiv, immer wieder mal schwere, dann bessere Phasen. Nach dem Abi bin ich mit dem Auto meiner Mutter gegen einen Baum gefahren. Ich wollte einfach nur „weg“ sein. Parallel hab ich funktioniert, Schule, Studium, Ehe, Kinder. Ganz schlimm wurde das so etwa ab 2010, mit Panikattacken, lebensmüden Gedanken, schwerer Depression, dissoziativen Zuständen...“

Die Konsequenz: „2014 war ich das erste Mal in psychosomatischer Reha. Ich wusste einfach nicht, was mit mir los ist. Das Thema Schönstatt hab ich weit verdrängt. Seit 2014 war ich jetzt zehn Mal in der Klinik. Von 2019 bis 2022 allein insgesamt 27 Monate. Der Oberarzt der Klinik ist seither mein ambulanter Therapeut. Ich bin zu 90 Prozent schwerbehindert, nur noch begrenzt dienstfähig.“

Wie machen Opfer Anspruch auf Schmerzensgeld geltend?: Die ehemalige Schülerin entschließt sich, Schadenersatz einzufordern, damit sie ihre Therapiekosten decken kann, die ihr als Beamtin nur zum Teil erstattet werden. Ambulante

Therapiestunden seien begrenzt, reichten aber für Traumatisierte oft nicht aus. Um ihren Anspruch durchzusetzen, müssen sich Missbrauchsopfer an die Unabhängige Kommission (UKA) mit Sitz in Bonn wenden. Diese nimmt die Anträge der Betroffenen über die Ansprechperson der Diözese oder der Ordensgemeinschaft entgegen. Der Psychologe rät ihr jedoch von diesem Gespräch ab. Er befürchtet eine Retraumatisierung. Stattdessen reicht sie ein Schreiben ihres Arztes ein. Schließlich legt die Bonner Kommission die Entschädigung auf 10.000 Euro fest. Die Frau legt Widerspruch ein. Die Summe spiegele nicht annähernd jenes Leid wieder, das ihr widerfahren sei.

Nach welchen Kriterien bemisst die Unabhängige Kommission das Schmerzensgeld?

Dr. Stefan Vesper unterstützt als Koordinator die Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen. Er teilt dem Trierischen Volksfreund gegenüber zunächst mit, dass es stets um eine Einzelfallprüfung gehe. „Denn nur so kann man dem geschenehen

Leid individuell gerecht werden.“ Pauschale Kategorien gebe es nicht.

Vesper: „Bei der Festsetzung der Leistungshöhen vergleicht die UKA das Geschehene mit Schadensersatzleistungen im weltlichen Bereich und ordnet die Taten, was die Höhe der Anerkennungsleistung angeht, am oberen Rand ein – wie es die Verfahrensordnung auch vorschreibt.“ Darüber hinaus spiele Dauer und Schwere der Misshandlung eine maßgebliche Rolle. Vesper schreibt: „Es geht wie gesagt um eine konkrete Einzelfallentscheidung, die gerade die Schwere der Tat und auch die langfristigen Folgen berücksichtigt. Hier ist natürlich auch das Alter der Betroffenen zum Zeitpunkt der Tat ein wichtiges Kriterium.“ Kern sei im gesamten Prozess der Einzelfallentscheidung das, was im Antrag geschildert sei. Aus dem Antrag entnehme die UKA bei ihrer Entscheidung alle Fakten und lege dann, im interdisziplinären Gespräch ihrer juristisch, ärztlich, psychotherapeutisch, traumatologisch kompetenten Mitglieder, die Höhe der Anerkennungsleistung fest.

Schlussendlich beantwortet Dr. Vesper die entscheidende Frage

nach der Festlegung der Zahlungen so: „Die UKA berücksichtigt alles, was in der Verfahrensordnung vorgegeben ist. Wichtig ist aber auch im Vergleich zur staatlichen Gerichtsbarkeit: Im staatlichen Verfahren müssen die Betroffenen die Taten beweisen. Im kirchlichen System genügt es, dass die Schilderungen plausibel sind. Das ist ein wesentlicher Unterschied.“ Die Entscheidung, ob etwas plausibel sei, werde vor Ort und durch die unabhängigen Ansprechpartner/innen gefällt.

Wie reagiert die Provinzoberin der Schönstätter Marienschwestern Marisa Spickers auf den Fall?: Auf die Fragen, ob der Lehrer jemals zur Rechenschaft gezogen wurde, um wie viele Taten es sich bei ihm handelt und ob weitere Missbrauchsfälle aktenkundig seien, teilt Spickers dem Trierischen Volksfreund schriftlich mit: „Gegen einen ehemaligen Lehrer der Schönstätter Marienschule läuft zurzeit ein Verfahren bei der UKA. Der Fall soll sich in den Jahren um 1980 zugetragen haben. Der Lehrer kann aber nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden, da er bereits verstorben ist.“ Tatsächlich sei nur dieser eine Fall an der Schule bekannt. Er werde inzwischen bearbeitet. Da die Widerspruchsfrist noch laufe, sei es nicht möglich, weitere Aussagen zu diesem Fall zu machen.

Wie beurteilt Jutta Lehnert von der Opferorganisation Missbit dieses Verfahren? Wie können die Opfer zu ihrem Recht kommen?

Jutta Lehnert ist im Vorstand der Organisation. Für sie wirft der Fall zumindest noch eine entscheidende Frage auf. „Ist die Provinzoberin sicher, dass es nur einen Fall von sexualisierter Gewalt an ihrer Schule gegeben hat?“

Lehnert weist im Zusammenhang darauf hin, dass das Canisius-Kolleg der Jesuiten 2010 eine Befragung aller ehemaligen Schüler durchgeführt habe. Sie sollten sich melden, falls es Übergriffe gegeben habe. Man wolle aufarbeiten. Dies sei ein Vorbild bis heute. Durch diesen Mut habe die Offenlegung vieler Missbrauchsfälle in der Kirche begonnen. Sie dauere an und habe zu tiefen Erkenntnissen geführt. „Nur durch den kritischen Blick auf sich selbst entsteht Lernen: Das gilt auch für Institutionen, das gilt auch für die Orden, die in diesem Thema noch

sehr zugeknöpft sind“ kritisiert sie.

Mit Jutta Lehnert hat sich die Zeugin inzwischen in Verbindung gesetzt. Lehnert sagt: „Es tut gut, in einer solchen Auseinandersetzung nicht allein zu bleiben, sondern sich mit anderen zusammenzutun und im Erfahrungsaustausch Beratung zu erfahren.“ Missbit begleitete bei Gesprächen mit den Meldestellen. „Zur Zeit geht es auch um das Einklagen höherer Entschädigungssummen nach dem Kölner Urteil. (siehe Info) Denn die bisherigen Zahlungen entsprechen wie im vorliegenden Fall nicht ansatzweise dem, was das Opfer an Schädigung und Verlust erlitten hat.“

Eins stellt Lehnert noch einmal klar: „Was die Opfer berichten, wird absolut vertraulich behandelt, auch die Gesprächsrunden sind vertraulich.“

INFO

Wie hoch fällt das Schmerzensgeld aus?

Das Landgericht Köln verurteilte im Juni diesen Jahres das katholische Erzbistum Köln zu 300.000 Euro Schmerzensgeld für einen Missbrauchsopfer. Ein heute 62-jähriges Opfer klagte vor dem staatlichen Gericht. Er war in den 1970er Jahren als Messdiener viele Jahre lang von einem Priester sexuell missbraucht worden. Die Summe überschreitet die bisherigen Zahlungen der katholischen Kirche an Betroffene um ein Vielfaches. Und dass, obwohl der Täter tot ist und die Taten verjährt sind. Experten sind sich einig, dass das Urteil Signalwirkung haben könnte.

Widerspruch gegen das von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) zugesprochene Schmerzensgeld können Betroffene erst seit 1. März diesen Jahres einlegen. Die UKA ist seit 1. Januar 2021 bundesweit tätig. Nach eigenen Angaben seien im Jahr 2021 in etwa acht Prozent der Fälle die Leistungsfestsetzungen über 50.000 Euro hinausgegangen. Die Leistungshöhe orientiere sich laut UKA „durchgehend am oberen Bereich dessen, was staatliche Gerichte in vergleichbaren Fällen an Schmerzensgeldern zuerkannt haben“.

Einigkeit im Landtag: „Nie wieder ist jetzt“

MAINZ (dpa/lrs) Mit eindringlichen Worten haben die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) und Vertreter des Landtages den Angriff der Hamas auf Israel verurteilt und Jüdinnen und Juden ihre Solidarität bekundet. Das Plenum gedachte am Dienstag in Mainz außerdem in einer Schweigeminute der Opfer des Angriffs vom 7. Oktober und warnte vielmals vor Antisemitismus hierzulande.

Sie sei zutiefst entsetzt, dass 85 Jahre nach der Pogromnacht hierzulande jüdischen Bürgern gesagt werden müsse, alles für ihren Schutz zu tun, sagte Dreyer. Im Landtag müsse angesichts dessen gesagt werden: „Nie wieder“ ist jetzt.“

„Es bedrückt mich auch persönlich sehr, dass Jüdinnen und Juden auch in Rheinland-Pfalz derzeit Angst haben, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Dass sie zögern, einen Bus zu benutzen oder zur Synagoge zu gehen“, sagte Dreyer. Oder dass Gemeinden überlegten, Briefe ohne Absender zu versenden, „um die Empfänger zu schützen“. Auch in Deutschland solidarisierten sich Menschen mit der mörderischen Hamas. „Dem stellen wir uns ganz entschieden entgegen“, betonte Dreyer.

Produktion dieser Seite:
Anna Hartnack

So einfach war Betrug mit Corona-Tests

Ein Prozess in Trier hat Einblick in das System gegeben, das den mehrfachen Betrug bei öffentlichen Teststellen möglich gemacht hat.

VON BERND WIENTJES

TRIER Mehr als 2000 Corona-Teststationen gab es zu Beginn des vergangenen Jahres in Rheinland-Pfalz. Neben Apotheken, Hilfsorganisationen wie DRK, Johanniter oder Malteser boten auch Geschäftsleute, Gastronomen und Privatleute (die dafür ein Gewerbe anmelden mussten) solche Bürgertests an. Bürger konnten sich dort kostenlos testen lassen. Nach dem zweiten Lockdown im Jahr 2020 bestand in vielen Bereichen eine Testpflicht. Ohne negativen Test durfte man damals nicht ins Restaurant, ins Theater, Kino oder ins Fitnessstudio.

Es herrschte regelrechte Goldgräberstimmung. Jeder konnte die kostenlosen Bürgertests anbieten. Die Schulung der Mitarbeiter, die die Tests durchführten, erfolgte in der Regel per Video. Einen Nachweis darüber mussten die Betreiber nicht erbringen.

Allein in Trier gab es zahlreiche Teststationen. Leerstehende Geschäfte wurden umfunktioniert, auf freien Plätzen wurden Zelte oder Container aufgestellt, um Tests anzubieten. Wie einfach es letztlich war, solche Stationen zu eröffnen, zeigte der am Dienstag zu Ende gegangene Prozess vor dem Trierer Landgericht. Ein 31-Jähriger, der 25 solcher Testzentren betrieb, war wegen Abrech-

nungsbetrugs in Millionenhöhe zu einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt worden.

Es sei kein Problem gewesen, die Stationen zu eröffnen, sagte der Mann vor Gericht. Es habe kaum Auflagen gegeben. Zuständig für die Zulassung und die Qualitätskontrolle der Teststationen war in Rheinland-Pfalz das Landesamt für Soziales,

Jugend und Versorgung (LSJV). Vier Personen waren bei der Behörde für Kontrollen der Hygiene in den Teststellen zuständig. Die meisten dieser Kontrollen fanden anlassbezogen statt. Eine flächendeckende und regelmäßige Kontrolle aller Stationen im Land konnte allerdings nicht stattfinden.

Beim LSJV mussten auch die

durchgeführten Tests gemeldet werden. Ob die in das entsprechende Online-Portal eingegebenen Zahlen letztlich stimmten, wurde aber offensichtlich nicht kontrolliert. Das wurde bei dem Prozess vor dem Trierer Landgericht sehr deutlich. Er hätte auch deutlich mehr Tests angeben können, als tatsächlich in seinen Stationen durchgeführt worden seien, erklärte der Angeklagte zum Erstaunen von Gericht und Staatsanwaltschaft.

Zuständig für die Überprüfung der Abrechnungen waren die jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen (KV). Nach der Auszahlung der Honorare aus Bundesmitteln für die abgerechneten Tests (pro Test wurden zeitweise zwölf Euro bezahlt, plus jeweils bis zu sechs Euro Materialkosten) wurde stichprobenartig überprüft, ob die Abrechnung plausibel erscheint.

In der rheinland-pfälzischen Testverordnung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Abrechnung „grundsätzlich keine Nachweise einzureichen“ seien. Der Bund wieder legte in seiner Verordnung fest, dass die Testzentren allein durch die Vergütung wirtschaftlich betrieben werden sollten. Eine über die Abrechnung der Tests hinausgehende Honorierung war nicht vorgesehen. Das bedeutete, dass die Teststellenbetreiber alle Ausgaben

etwa für Miete und Personal durch die Tests finanzieren mussten.

Bei der KV Rheinland-Pfalz gab es rund zehn Stellen, die sich mit der Überprüfung der Abrechnungen der Bürgertests beschäftigten. Allerdings waren die entsprechenden KV-Mitarbeiter auch für andere Aufgaben, etwa für die Umsetzung der Corona-Impfverordnung zuständig. Die KV habe alle eingereichten Abrechnungen der Teststellen auf statistische Auffälligkeiten geprüft, sagte der Mitarbeiter der ärztlichen Vereinigung vor Gericht. Man habe dabei mit den Ermittlungsbehörden zusammen gearbeitet.

Bei Zweifeln hat es dann eine vertiefte Prüfung gegeben. Dabei sei die gesamte Dokumentation zu den erbrachten Tests bei der jeweiligen Teststelle angefordert und auf Auffälligkeiten überprüft worden, sagte ein KV-Mitarbeiter am Dienstag vor Gericht. Ein Abgleich mit den Daten beim LSJV erfolgte jedoch nicht. Das sei eigentlich ein Witz, wie einfach den Betreibern der Testzentren der Betrug gemacht wurde, kommentierte der Vorsitzende Richter, Armin Hardt, diese Erkenntnisse. Auch der Anklagevertreter, Oberstaatsanwalt Wolfgang Bohnen, sprach von einem Fehler im System. Hätte es diesen nicht gegeben, wäre es nicht zu den Straftaten gekommen, sagte er in seinem Plädoyer.



Bei den Abrechnungen für die öffentlichen Coronateststellen war es offenbar einfach zu betrügen.

FOTO: DPA